

Sanierung Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB

Ausführliche Begründung:

Mit Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 15/16 vom 9. April 2009 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- rechtsverbindlich.

Gemäß § 149 BauGB ist nach der förmlichen Festlegung eine Kosten- und Finanzierungsübersicht zur Durchführung der Sanierung aufzustellen bzw. nach dem Stand der Planung fortzuschreiben.

Die in der beiliegenden Kosten- und Finanzierungsübersicht enthaltenen Ausgaben erstrecken sich im Wesentlichen auf folgende Positionen:

Grunderwerb

Zur Neuordnung entlang der Ludwigsburger Straße und zur Realisierung des Kinder-, Stadtteil- und Familienzentrums Elsässer-/Lothringer Straße werden 2,00 Mio. € bereitgestellt.

Ordnungsmaßnahmen

Die zuwendungsfähigen Kosten für die Durchführung der Ordnungsmaßnahmen gemäß § 147 BauGB werden mit 3,79 Mio. € veranschlagt. Zu diesen Maßnahmen gehören insbesondere die Umgestaltung von Straßen und Plätzen (z. B. die Unterländer Straße, Stammheimer Straße mit Bahndurchlass) sowie die Abbruchkosten zur Neuordnung entlang der Ludwigsburger Straße.

Baumaßnahmen

Für die Modernisierung privater und städtischer Gebäude wurden 2,23 Mio. € bereitgestellt. Hierin enthalten sind auch die anteiligen förderfähigen Kosten für das Kinder-, Stadtteil- und Familienzentrum in der Elsässer-/Lothringer Straße.

Für die weitere Vorbereitung der Sanierung und für die Vergütung von Beauftragten werden 0,35 Mio. € bereitgestellt.

Das Sanierungsverfahren Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße- wurde im Programmjahr 2008 in das „Bund-Länder-Sanierungs- und Entwicklungsprogramm (SEP)“ mit einem Förderrahmen von 1,33 Mio. € aufgenommen. Im Programmjahr 2011 wurde das Verfahren mit dem gleichen Förderrahmen in das Bund-Länder-Programm „Stadtumbau West (SUW)“ übertragen. Seither wurden im Rahmen von Aufstockungsanträgen weitere Mittel bewilligt, so dass der aktuelle Förderrahmen 5,87 Mio. € beträgt. Dieser resultiert aus zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 8,37 Mio. € und gegenzurechnenden Einnahmen in Höhe von 2,50 Mio. €. Die Gesamtfinanzierung erfolgte in der mittelfristigen Finanzplanung 2019 – 2024. Zum Programmjahr 2020 wurde ein weiterer Aufstockungsantrag gestellt (GRDRs. 594/2019).

**Sanierung Zuffenhausen 8 -Unterländer Straße-
Kosten- und Finanzierungsübersicht gemäß § 149 BauGB**

	Zuwendungs- fähige Gesamtkosten	Bisher an- gefallene und geför- derte Kos- ten	Kosten im Programmjahr 2020	Kosten bis zum Ende der Sanie- rung
	T€	T€	T€	T€
Ausgaben				
Vorbereitende Untersuchungen				
Weitere Vorbereitung der Sanierung	217	157	50	10
Grunderwerb	2.000	1.492		508
Ordnungsmaßnahmen	3.790	2.966	824	
Baumaßnahmen	2.233	394	391	1.448
Sonstige Maßnahmen				
Vergütung	129	110	19	
Summe der Ausgaben	8.369	5.119	1.284	1.966
Einnahmen				
Grundstückserlöse	2.000	11		1.989
Darlehensrückflüsse				
Sonstige Einnahmen Ausgleichsbeträge	500	166		334
Summe der Einnahmen	2.500	177		2.323
Saldo Ausgaben – Einnahmen	5.869	4.942	1.284	-357